

## C. Sachantrag an den 13. Landesparteitag

### C.6. Sicherung der Mitbestimmung gemäß BetrVG

EinreicherInnen: LAG Betrieb & Gewerkschaft

---

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. *Die Landtagsfraktion DIE LINKE der 7. Wahlperiode wird gebeten im Zusammenhang mit der konstituierenden Sitzung der Fraktion die Sicherung der Mitbestimmung gemäß BetrVG für alle persönlichen Mitarbeiter\_innen der Landtagsabgeordneten auf die Tagesordnung zu setzen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.*
2. *Die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen bzw. Fraktionen der Stadtvertretungen werden gebeten zur Sicherung der Mitbestimmung gemäß BetrVG für die Mitarbeiter\_innen der Fraktionen zu beraten und notwendige Maßnahmen einzuleiten.*

#### **Begründung:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Betrieb und Gewerkschaft der Partei DIE LINKE stellte an die 3.Tagung des 4.Bundesparteitages den Antrag **die Mitbestimmung und Interessenvertretung für alle abhängig Beschäftigten bei den Mandatsträger\_innen des Bundestages, der Landtage und der Fraktionen der Partei DIE LINKE zu ermöglichen.**

Dieser Antrag wurde an den Parteivorstand überwiesen, der am 26. September 2015 nachfolgenden Beschluss fasste.

„Die Fraktionen und die Mandatsträger\_innen auf Bundes- und Landesebene, sowie alle weiteren Organisationseinheiten unserer Partei werden aufgefordert, verbindliche umfassende Voraussetzungen für eine betriebliche Mitbestimmung gemäß BetrVG für alle Beschäftigten der Fraktionen und der Abgeordneten der LINKEN zu schaffen.

Das heißt insbesondere, für alle bei MdB's oder MdL's persönlich beschäftigte Mitarbeiter\_innen büroübergreifende betriebliche Mitbestimmung zu ermöglichen, so dass es für die Beschäftigten in wichtigen betrieblichen Angelegenheiten gleiche Bedingungen und Regelungen gibt. Betriebsräte in den einzelnen Abgeordnetenbüros können dies nicht gewährleisten.“

Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde in der Bundestagsfraktion begonnen, wobei nicht alle Mitglieder des Bundestages bereit sind diesen Beschluss persönlich umzusetzen. In der Landtagsfraktion wird diese Frage zur Zeit thematisiert aber ebenfalls noch nicht umgesetzt. In den Kreis-bzw. Stadtfractionen gab es nach unserer Kenntnis noch keine flächendeckende Diskussion zu dieser Frage.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Betrieb und Gewerkschaft Sachsen ist der Auffassung, dass Bundesvorstandsbeschlüsse ernst zu nehmen sind und von den entsprechenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger umgesetzt werden sollten.

#### **Entscheidung des Parteitages**

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_